

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- 5. Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
10-11-09 li-br

Datum
31.08.2010

Neufassung der Anwendungshinweise zum Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbeauftragte für den Datenschutz (in seiner Funktion als Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit) hatte bereits anlässlich des Inkrafttretens des IZG LSA zum 01.10.2008 Anwendungshinweise erstellt (s. E-Mail-Rundschreiben vom 15.09.2008 sowie KNSA-Beitrag Nr. 538/2008).

Nunmehr liegt eine Neufassung vor, die der Landesbeauftragte in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern erarbeitet hat und bei der die aktuelle Rechtsprechung und Literatur mit Stand August 2010 berücksichtigt wurden (s. Anlage). Die aktualisierten Anwendungshinweise stehen auch im Internetangebot des Landesbeauftragten (www.datenschutz.sachsen-anhalt.de) zum Abruf bereit. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die rechtliche Prüfung des Einzelfalles anhand der gesetzlichen Vorschriften.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Landesbeauftragte bei Bedarf auch Informationsflyer zum IZG-LSA zur Verfügung stellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Liebenehm

Anlage